

BUDGET 2006
UND BUDGET 2006 DER INTERKANTONALEN STRAFANSTALT BOSTADEL

BERICHT UND ANTRAG DER ERWEITERTEN STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 28. NOVEMBER 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat das Budget 2006 an der Sitzung vom 28. November 2005 beraten. Für Fachauskünfte standen uns Roger Wermuth, neuer Leiter der Finanzverwaltung und Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle zur Verfügung. Finanzdirektor Peter Hegglin nimmt an allen Sitzungen der Stawiko von Amtes wegen teil. Wir unterbreiten Ihnen hiermit unseren Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1.	Bericht des Regierungsrates (Seiten 3 -10)	3
2.	Anhang (Seiten 15 - 49)	5
3.	Detailberatungen	6
3.1	Gesetzgebende Behörden und Allgemeine Verwaltung (Seiten 53 - 57)	7
3.2	Direktion des Innern (Seiten 58 - 74)	7
3.3	Direktion für Bildung und Kultur (Seiten 75 - 92)	8
3.4	Volkswirtschaftsdirektion (Seiten 93 - 111)	10
3.5	Baudirektion (Seiten 112 - 122)	11
3.6	Sicherheitsdirektion (Seiten 123 - 139)	12
3.7	Gesundheitsdirektion (Seiten 140 - 149)	13
3.8	Finanzdirektion (Seiten 150 - 160)	14
3.9	Richterliche Behörden (Seiten 161 - 170)	15
3.10	Investitionsrechnung (Seiten 173 - 190)	15
4.	Budget 2006 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel (Seiten 201 - 202)	16
5.	Weitere Diskussionspunkte	16
5.1	Regionalverkehr	16
5.2	Zentralspital	17
5.3	Schlussabrechnung Strafanstalt	17
5.4	Interpellation Bamert/Künzle/Nussbaumer/Pezzatti	17
6.	Schlussbemerkung und Anträge	18

1. Bericht des Regierungsrates (Seiten 3 -10)

Der Bericht des Regierungsrates liegt im gedruckten Budget mit Datum vom 20. September 2005 vor. Die erweiterte Stawiko hat sich davon überzeugt, dass die Wachstumsrate gemäss der aktualisierten Finanzstrategie (Vorlage Nr. 1191.1 - 11333) gegenüber dem Vorjahresbudget beim **Personalaufwand** mit +2.5% effektiv eingehalten worden ist, obwohl eine Steigerung von 3.4% ausgewiesen wird. Mit der Aufstellung auf Seite 4 weist der Regierungsrat nach, dass die Überschreitung der strategischen Vorgabe um 1.8 Mio. Franken durch ergebnisneutrale Reduktionen bei verschiedenen anderen Aufwandpositionen zu erklären ist.

Die Finanzdirektion hat der Stawiko folgende Aufstellung geliefert, welche Auskunft über den Stand von **Personalstellen** innerhalb und ausserhalb des Plafonds gibt:

Personalkategorie	Anzahl Stellen	
	innerhalb Plafond	ausserhalb Plafond
Verwaltungspersonal innerhalb Plafond	930.00	
Verwaltungspersonal der richterlichen Behörden		51.00
Stellen Pilotprojekt «Pragma»		56.15
von Dritten finanzierte Stellen		62.50
von KR bewilligte Projektstellen		6.60
Polizei-Aspirantinnen und Aspiranten		10.00
Sozialstellen gemäss BGS 154.216		2.00
Aushilfspersonal und Hilfskräfte (siehe Fussnote 1)		78.49
Personal in Ausbildung		158.64
Kantonales Lehrpersonal hauptamtlich		273.64
Kantonales Lehrpersonal nebenamtlich (siehe Fussnote 2)		121.91
Richterinnen und Richter		37.00
Mitglieder des Regierungsrates		7.00
Total Stellen	930.00	864.93
Gesamttotal Stellen	1794.93	

1) auf Grund der Lohnsumme auf Vollstellen umgerechnet mit ca. Fr. 70'000 pro Stelle

2) auf Grund der Lohnsumme auf Vollstellen umgerechnet mit ca. Fr. 100'000 pro Stelle

Auf Seite 4 des regierungsrätlichen Berichtes wird darauf hingewiesen, dass das **Aushilfskonto 30105** bereinigt und wie folgt neu aufgeteilt worden ist:

- 30105 Besoldung Aushilfspersonal / Hilfskräfte;
- 30106 Besoldung Personal in Ausbildung;
- 30109 Besoldung Fachpersonal

Aufgrund zusätzlicher Detailinformationen hat die Finanzdirektion nachgewiesen, dass die Wachstumsvorgabe der Stawiko mit einer Teuerungsrate von 1.5% insgesamt über alle drei Konten im Budget 2006 erfüllt worden ist. Mit der Aufteilung in drei Konten wird erreicht, dass das Personal in Ausbildung (Konto 30106) in Zukunft aus dieser Vorgabe ausgenommen ist, um nicht die Ausbildungsplätze in der kantonalen Verwaltung zu limitieren. Damit ist die Stawiko einverstanden. Wir halten jedoch fest, dass unsere Wachstumsvorgabe für das Konto 30105 weiterhin wie folgt gültig ist:

- ➔ Das Konto 30105 Aushilfspersonal / Hilfskräfte darf jeweils maximal um die Teuerung anwachsen. Der neue Ausgangswert liegt bei 5.2 Mio. Franken (Budget 2006).

Bei den **Beiträgen mit Zweckbindung** ist die strategische Wachstumsvorgabe mit effektiv +2.9% leicht unterschritten worden. Im Budget 2006 sind lediglich +1.1% ausgewiesen, jedoch rechnet die Regierung gemäss ihrer Aufstellung auf Seite 4 richtigerweise diejenigen Reduktionen dazu, welche bei anderen Konten zu Aufwandsteigerungen geführt haben.

Von der neuen Verbuchungspraxis der Beiträge der **Prof. Otto-Beisheim-Stiftung** haben wir Kenntnis genommen. 40% der Zuwendungen gehen an die Direktion für Bildung und Kultur, 40% an die Direktion des Innern und 20% an die Gesundheitsdirektion zur Entlastung von exakt bezeichneten Aufwandkonten. Bislang haben die jeweiligen Direktionen eine entsprechende Ertragsposition in ihrer Rechnung ausgewiesen. Bei einer von der Finanzverwaltung durchgeführten Analyse ist festgestellt worden, dass die Beiträge den bezeichneten Konten gutzuschreiben sind. Das Bruttoprinzip ist in dem Sinne eingehalten, als die eingehenden Beiträge zuerst einem Kompensationskonto (46905 Beitrag Otto Beisheim-Stiftung) gutgeschrieben und anschliessend von dort auf die Aufwandkonten übertragen werden. Durch diese Verbuchung wird das Ertragskonto 46905 Beitrag Otto Beisheim-Stiftung ausgeglichen und erscheint in der Staatsrechnung mit dem Saldo Null.

Die Regierung hat **zusätzliche Abschreibungen** von 41.2 Mio. Franken budgetiert, womit die Stawiko grossmehrheitlich einverstanden ist. Mit dieser Massnahme wird erreicht, dass das Verwaltungsvermögen trotz hoher Investitionen nicht allzu stark ansteigt und in den folgenden Jahren zu einem reduzierten Abschreibungsaufwand führt.

Die **Steuererträge** (Kantonssteuern und Motorfahrzeugsteuern) betragen insgesamt 498.1 Mio. Franken und wachsen damit gegenüber dem Vorjahresbudget um 8.6% an. Sie übertreffen die strategische Vorgabe um 4.5%. Dies ist ein Indiz dafür, dass der Steuerertrag im Budget 2005 zu vorsichtig budgetiert worden ist.

Die **Investitionen** erreichen mit 126.8 Mio. Franken einen neuen Höchststand, wofür gemäss der Aufstellung auf Seite 9 in erster Linie das Zentralspital und der Strassenbau verantwortlich sind. Dank des hohen Finanzierungsbeitrages der Laufenden Rechnung von 132.1 Mio. Franken können sämtliche Investitionen finanziert werden, ohne dafür Fremdmittel aufzunehmen. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 104.2%.

2. Anhang (Seiten 15 - 49)

Im Anhang finden sich folgende Informationen:

- Zusammenfassung Informatikaufwand
- Leistungsaufträge der «Pragma-Ämter»
- Detaillierte Abweichungsbegründungen über 200'000 Franken

Der gesamte **Informatikaufwand** entwickelt sich gemäss Aufstellung auf Seite 15 wie folgt (ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen von 30.2 Mio. Franken im Budget 2006):

Beträge in Mio. Franken

Rechnung 2004	Diff. zu R03	Budget 2005	Diff. zu R04	Budget 2006	Diff. zu B05
14.2	-6.3%	15.4	8.5%	14.7	-4.3%

Im Budget 2006 macht der Informatikaufwand (ohne zusätzliche Abschreibungen) rund 1.4% des Gesamtaufwandes des Kantons aus.

Der Informatikaufwand in der kantonalen Verwaltung wurde von verschiedenen Stawiko-Delegationen wie folgt thematisiert:

- bei den intern verrechneten Informatikkosten besteht in den Ämtern wenig Kostenbewusstsein, weil anscheinend keine Möglichkeit bestehe, die Höhe der vom Amt für Informatik und Organisation (AIO) verrechneten Aufwände zu beeinflussen;
- auch die Verantwortung für Kosten von Spezial- und Fachanwendungen, welche die Ämter selbst beschaffen, scheint nicht überall klar geregelt zu sein;
- die Informatikkosten haben namentlich im Schulbereich ein hohes Niveau erreicht.

Der Finanzdirektor weist darauf hin, dass der Regierungsrat am 29. Juni 2004 das Leitbild, die Informatikstrategie und die Informatikverordnung (BGS 153.53) verabschiedet hat. Die Tätigkeitsbereiche und Zuständigkeiten sowohl des AIO als auch der Direktionen und Ämter sind somit klar geregelt. Das AIO verrechnet die von ihm erbrachten Dienstleistungen verursachergerecht weiter, wobei transparent und offen kommuniziert wird. Dafür gibt es in jeder Direktion Informatikkoordinator/innen als Ansprechpartner. Im Weiteren hat die Regierung das AIO per 1. Januar 2007 als sechstes «Pragma-Amt» bestimmt. Durch die damit verbundene Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung wird die Kostentransparenz noch verbessert. Im Schulbereich plant das AIO, bei allen kantonalen Schulen eine Bestandesaufnahme vorzunehmen mit dem Ziel, Optimierungs- und Einsparungspotenzial zu eruieren.

- Die Stawiko nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis und fordert die Finanzdirektion auf, anlässlich der Budgetberatung 2007 über die Entwicklungen im Informatikbereich detailliert zu informieren.

Die kantonsrätliche Begleitkommission «**Pragma**» hat die von der Regierung genehmigten Leistungsaufträge gemäss ihrem zweiten Zwischenbericht vom 17. Oktober 2005 (Vorlage Nr. 1267.2 - 11843) zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Detailberatungen

Die erweiterte Stawiko ist in Zweier-Delegationen aufgeteilt, welche die Budgets der einzelnen Direktionen eingehend prüfen. In der Regel werden zuerst Fragen schriftlich formuliert und von den Direktionen beantwortet. Anlässlich eines Besuches werden die noch offenen Punkte besprochen und geklärt. Jede Delegation fasst die

Ergebnisse in Prüfungsberichten zusammen, welche uns bei der Budgetberatung vorlagen.

3.1 Gesetzgebende Behörden und Allgemeine Verwaltung (Seiten 53 - 57)

Bei der Gesetzgebenden Behörde steigt der Gesamtaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 8'400 Franken oder 0.9% nur geringfügig an.

Bei der Allgemeinen Verwaltung steigt der Aufwandüberschuss um rund 411'000 Franken oder um 5.1%. Die Gründe für die Aufwandsteigerung sind einerseits 300'000 Franken für die Umsetzung eines Projektes für den einheitlichen Auftritt der Kantonalen Verwaltung (Corporate Design) und andererseits 120'000 Franken, welche für die Ständeratspräsidentenfeier vorgesehen sind. Diese Zahl basiert auf Erfahrungswerten von der seinerzeitigen Nationalratspräsidentenfeier im Jahr 2000. Die bisherige Kostenstelle 1130 Allgemeines für die Gesamtverwaltung ist auf Wunsch der Finanzkontrolle aufgelöst worden. Die Positionen sind neu in den Kostenstellen 1100 Regierungsrat und 1125 Materialzentrale budgetiert (Details siehe Seite 57).

3.2 Direktion des Innern (Seiten 58 - 74)

Der Aufwandüberschuss nimmt gegenüber dem Vorjahr um 5.4 Mio. Franken oder 21.7% ab und beträgt 19.5 Mio. Franken.

Das Amt für Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht wird ab Januar 2006 in eine gemeinsame Zentralschweizer Anstalt überführt (Konkordat). Damit ist eine Reduktion von 0.6 Mio. Franken bei diesem Amt verbunden, während ein Betrag von 176'500 Franken, welchen der Kanton während einer Übergangszeit zeitlich befristet bezahlt, bei der Kostenstelle 1500 Direktionssekretariat eingestellt ist.

Der budgetierte Aufwandüberschuss des Kantonsforstamtes fällt mit 3.8 Mio. Franken rund 900'000 Franken tiefer aus als im Vorjahr, insbesondere weil die Beiträge an Erschliessungen und Schutzbauten wegen deren Investitionscharakter neu über die Investitionsrechnung abgewickelt werden. In Bezug auf die Beseitigung der Unwetterschäden vom August 2005 haben wir davon Kenntnis genommen, dass transitorische Abgrenzungen zu Lasten der Laufenden Rechnung 2005 vorzunehmen sind. Es ist somit diesbezüglich nicht mit Budgetüberschreitungen im 2006 zu

rechnen. Wir wurden informiert, dass der Seereinigungsdienst die zusätzlichen Aufwände aufgrund der Unwetter (Schwemmholzabfuhr) ebenfalls bereits im Jahr 2005 abrechnen wird. Als eine Präventivmassnahme wird die Erstellung der Naturgefahrenkarte vorangetrieben. Eine allfällig damit zusammenhängende Budgetüberschreitung im 2006 kann separat begründet werden.

Wie bereits im Vorjahr erinnern wir wieder daran, dass der Kantonsrat beim Vermessungsamt beschlossen hat, für die Umsetzung gemäss Vorlage Nr. 948.4 - 11429 eine Übergangsfrist bis Dezember 2009 zu gewähren. Somit ist das Budget 2006 noch nicht betroffen. Wir halten fest, dass die dazumal frei werdenden Stellen durch die Regierung in den Stellenpool aufgenommen werden müssen.

Beim Sozialamt, Kostenstelle 1551 Unterstützung nach Bundesgesetz, beträgt die Aufwandreduktion 3.9 Mio. Franken. Dies ist auf das erste Paket der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) zurückzuführen, wonach die Gemeinden die Unterstützungskosten ab 2006 vollumfänglich zu zahlen haben. Die 50% Kostenbeteiligung des Kantons entfällt.

3.3 Direktion für Bildung und Kultur (Seiten 75 - 92)

Gegenüber dem Vorjahresbudget erhöht sich der Aufwandüberschuss um 2.5% oder 4.2 Mio. Franken auf 174.7 Mio. Franken.

Beim Direktionssekretariat nehmen die Stipendienauszahlungen um 100'000 Franken ab, was eine direkte Folge der Umsetzung der Finanzstrategiemassnahmen ist (Wachstumsabschwächung der Beiträge mit Zweckbindung).

Beim Amt für gemeindliche Schulen (Kostenstelle 1740) wurde der Aufwand für die Zugerischen Lehrerkonferenzen korrekterweise in Personal- und Sachaufwand aufgeteilt. Die Kostensteigerung beim Personalaufwand erklärt sich im Weiteren durch die Übernahme einer Personalstelle vom Direktionssekretariat.

Beim Didaktischen Zentrum fällt insbesondere auf, dass der Aufwand für Lehrmittel um rund 380'000 Franken gesenkt werden konnte.

Die Beiträge an die gemeindliche Lehrerbesoldung (Kantonsanteil 50%) erhöhen sich um 1.1 Mio. Franken oder 1.4%.

Das Kantonale Gymnasium Menzingen befindet sich weiterhin im Aufbau, weshalb namentlich der Personalaufwand, die Anschaffungen für den Schulbetrieb und der Mietaufwand noch einmal stark ansteigen.

Die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) wurde von der Stawiko-Delegation als Schwerpunkt geprüft. Sie konstatiert zusammenfassend, dass die PHZ bezüglich Führung, Kostenentwicklung und Controlling die bei einem komplexen Konkordatsprojekt üblichen Probleme zeigt. Die Schule befindet sich noch immer im Aufbau (besonders die beiden Nebenstandorte Zug und Schwyz) und die Kostenentwicklung wurde in der Planungsphase zu optimistisch prognostiziert. Unser Kanton hat mit dem Entscheid für einen eigenen Standort Zug zusätzliche Kosten zu tragen. Im Weiteren liegen die Schülerzahlen höher als erwartet. Die Aufwandsteigerung beträgt insgesamt 1.5 Mio. Franken oder 2.2%. Zu beachten sind dabei jedoch auch die gleichzeitig abnehmenden Kosten der auslaufenden Seminare. Die Situation stellt sich wie folgt dar (Beträge in Mio. Franken):

	PHZ	Seminare	Total
Rechnung 2004	4.9	6.1	11
Budget 2005	6.9	5.5	12.4
Budget 2006	8.4	2.4	10.8
Finanzplan 2007	9.2	0	9.2
Finanzplan 2008	9.5	0	9.5

Die kumulierten Kosten PHZ und Seminare erreichen 2005 mit 12.4 Mio. Franken ihren Höhepunkt, betragen 2006 noch 10.8 Mio. Franken und werden ab 2007, nach dem Auslaufen der Seminare, bei rund 9.5 Mio. Franken liegen. Dieser Betrag liegt rund 1.0 Mio. Franken höher als in der bisherigen Planung angenommen. Kritisch wird vermerkt, dass viel Geld für Publikationen, Inserate und Veranstaltungen ausgegeben werde. Im Weiteren bestehe die Gefahr, dass zu viele Lehrpersonen ausgebildet werden, welche dann im Arbeitsmarkt gar keine Anstellung finden könnten. Bereits heute melden sich auf eine freie Lehrerstelle weit über hundert Bewerberinnen und Bewerber.

Die Finanzkontrolle hat in ihrem Bericht 47 - 2005 vom 15. April 2005 festgehalten, dass bei der Teilschule Zug in finanzieller und buchhalterischer Hinsicht seitens der PHZ-Direktion noch Klärungsbedarf vorhanden sei. Die Stawiko muss die finanzielle Entwicklung der PHZ in Zukunft deshalb sehr genau überwachen. Es gilt dabei zu beachten, dass der Kanton 5.9 Mio. Franken an das Konkordat und 2.5 Mio. Franken als Defizitdeckung an die Teilschule Zug bezahlt. Namentlich auf diesen zweiten Betrag kann Einfluss genommen werden. Die Stawiko-Delegationsmitglieder sind die

Vertreter des Kantons in der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission für das PHZ-Konkordat. Im März 2006 sollte ein GPK-Bericht zu Händen der Kantonalen Parlamente vorliegen. Die Stawiko wird dieses Geschäft zur gegebenen Zeit für die Beratung traktandieren (siehe auch Bemerkung zum FHZ-Konkordat bei der VD).

Das Amt für Berufsberatung nimmt am Pilotprojekt «Pragma» teil.

3.4 Volkswirtschaftsdirektion (Seiten 93 - 111)

Der Aufwandüberschuss erhöht sich um 3.1 Mio. Franken oder 2.8% gegenüber dem Vorjahr auf 114.9 Mio. Franken.

Beim Amt für Berufsbildung bleibt der Beitrag an die Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) mit 7.5 Mio. Franken stabil. Die Stawiko-Delegationsmitglieder sind die Vertreter des Kantons in der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission für das FHZ-Konkordat. Im Frühjahr 2006 sollte ein GPK-Bericht zu Händen der Kantonalen Parlamente vorliegen. Die Stawiko wird dieses Geschäft zur gegebenen Zeit für die Beratung traktandieren (siehe auch Bemerkung zum PHZ-Konkordat bei der DBK).

Der Mehraufwand für Aushilfspersonal beim Amt für Berufsbildung ist auf einen Systemwechsel bei den kaufmännischen Lehrabschlussprüfungen zurückzuführen und wird durch Aufwandreduktionen beim Sachaufwand (Konto 31814) kompensiert.

Der Aufwandüberschuss beim Gewerblich-Industriellen Bildungszentrum (GIBZ) nimmt um 0.9 Mio. Franken ab. Dies ist namentlich auf höhere Beiträge anderer Kantone für die Ausbildung zu «Fachangestellten Gesundheit» zurückzuführen. Die in früheren Jahren geleistete und finanzierte Aufbauarbeit trägt in diesem Bereich Früchte.

Die Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege bildet Pflegepersonal aus, welche vom Kanton einen Lohn erhalten, der neu im Konto 30106 (Personal in Ausbildung) budgetiert wird. Den knapp 2.0 Mio. Franken Aufwand stehen auf der Ertragsseite im Konto 43405 (Entgelt für Praktikumseinsätze) 1.8 Mio. Franken gegenüber.

Das Amt für öffentlichen Verkehr verzeichnet eine Aufwandsteigerung von 0.8 Mio. Franken gegenüber dem letztjährigen Budget, was auf höhere Beiträge an den Regionalverkehr und an die SBB für den Tarifverbund zurückzuführen ist. Das Thema Regionalverkehr wird unter Ziffer 5.1 noch separat behandelt.

Bei der Allgemeinen Sozialversicherung und den Mutterschaftsbeiträgen beträgt der Mehraufwand 2.5 Mio. Franken. Für Details wird auf den Seite 44 des Anhangs verwiesen.

Das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ) nimmt am Pilotprojekt «Pragma» teil.

3.5 Baudirektion (Seiten 112 - 122)

Der Aufwandüberschuss der Baudirektion erhöht sich um 3.1 Mio. Franken oder um 10.2% gegenüber dem Vorjahr auf 42.2 Mio. Franken.

Beim Direktionssekretariat nimmt auf der Ertragsseite der Bundesbeitrag an Energiesparmassnahmen um 250'000 Franken ab, weil das Förderprogramm Minergie abgeschlossen ist.

Das Amt für Umweltschutz nimmt am Pilotprojekt «Pragma» teil. Die Stawiko-Delegation wollte hier ursprünglich erreichen, dass der Aufwandüberschuss auf dem Niveau der Rechnung 2004 eingefroren wird. Auf Grund einer als sehr gut bezeichneten Stellungnahme und nach einem Gespräch mit der Amtsvorsteherin liess sich die Delegation jedoch davon überzeugen, dass eine Reduktion im Budget 2006 nicht sinnvoll ist, da gesetzlich geforderte Aufgaben (z.B. Entschädigung für Dünge- und Nutzungsbeschränkungen, Unterhalt Baarburg, Erstellen Altlastenkataster etc.) nicht termingerecht oder gar nicht ausgeführt werden könnten und Aufgaben, die auf kantonaler Ebene dringend sind, verzögert würden. Dies hätte beispielsweise auch Bauverzögerungen oder die verzögerte Inbetriebnahme von Tankanlagen zur Folge.

Beim Hochbauamt nimmt der Aufwand für den Unterhalt der Verwaltungsgebäude gegenüber dem Vorjahr um 2.4 Mio. Franken auf insgesamt 14.8 Mio. Franken zu. Diese Entwicklung bereitet uns Sorgen und veranlasst uns, folgende Forderungen zu stellen:

- Wir fordern die Baudirektion auf, der Stawiko einen längerfristigen Unterhalts- und Massnahmenplan mit Kostenfolgen zuzustellen. Wir haben davon Kenntnis genommen, dass diese Unterlagen nach Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Jahr 2007 vorliegen werden.

Im Anhang sind auf Seite 45 die Unterhaltsmassnahmen für das Jahr 2006 aufgelistet. Knapp 100'000 Franken sind direkte Folgekosten des neuen Archivgesetzes, obwohl der Regierungsrat auf Seite 47 seiner Vorlage Nr. 1083.1 - 11065 vom 14. Januar 2003 versichert hatte, dass dieses Gesetz «beim Staatsarchiv keinen unmittelbaren zusätzlichen Personal- und Finanzbedarf auslöst». Die Stawiko stellt fest, dass die seinerzeitige Zusicherung der Regierung nicht eingehalten worden ist und kritisiert die zusätzlichen Kosten.

Im Strassenverkehrsamt soll ein kranker Baum durch eine Skulptur ersetzt werden, wofür 28'000 Franken budgetiert sind (Konto 3062.31410).

- Die Stawiko erwartet, dass eine Einsparung von 20'000 Franken realisiert wird und für den notwendigen Ersatz maximal 8'000 Franken ausgegeben werden. Wir verzichten dabei auf einen formellen Antrag, fordern jedoch Regierung und Verwaltung auf, den gesetzlichen Grundsatz der Sparsamkeit zu befolgen und strikt Notwendiges von Wünschbarem zu trennen.

3.6 Sicherheitsdirektion (Seiten 123 - 139)

Der Aufwandüberschuss der Sicherheitsdirektion erhöht sich um 3.1% oder 1.4 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahresbudget und beläuft sich neu auf 46.7 Mio. Franken.

Das Amt für Militär und das Amt für Zivilschutz werden auf den 1. Januar 2007 zusammengelegt. Infolge von Dienstaltersgeschenken wachsen die Personalaufwendungen im 2006 nochmals an. Die Stawiko wird mit Interesse die Restrukturierungen beobachten und geht davon aus, dass die ganze Zivilschutz- und Militärorganisation redimensioniert und kostengünstiger werden wird.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Regierung in Kürze darüber entscheiden wird, ob das Strassenverkehrsamt in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt werden oder allenfalls doch am Pilotprojekt «Pragma» teilnehmen soll. Gemäss Konto Nr. 3581.39004 werden vom Reinertrag des Strassenverkehrsamtes 24.8 Mio. Franken in die Spezialfinanzierung Strassenbau überführt (siehe dazu Konto Nr. 3022.49004 bei der Baudirektion auf Seite 114).

Bei der Zuger Polizei wurden im Budget 2005 sechs Aushilfs- in Feststellen umgewandelt, sodass das Aushilfskonto gegenüber der Rechnung 2004 um 473'000 Franken auf 766'200 Franken reduziert werden konnte. Im Budget 2006 sind 727'700 Franken eingestellt. Der Aufwand für das Konto 30105 setzt sich wie folgt zusammen:

Fr. 185'700 Hilfspolizei (inkl. Dirigent Polizeimusik)

Fr. 472'200 Verkehrskontrolldienst

Fr. 69'800 Temporäreinsätze

Fr. 727'700 Total

Bei der Strafanstalt erhöht sich der Aufwandüberschuss um 400'000 auf 2.1 Mio. Franken. Die zwei neuen Personalstellen sind von der Finanzdirektion als dritt-finanziert bewilligt worden und belasten somit den Personalplafond nicht. Sie werden mit der Erweiterung der Bettenzahl für die Ausschaffungshaft begründet.

3.7 Gesundheitsdirektion (Seiten 140 - 149)

Der Aufwandüberschuss der Gesundheitsdirektion beträgt 93.5 Mio. Franken und wächst damit gegenüber dem Vorjahr lediglich um 0.8% oder 0.8 Mio. Franken an. Diese Leistung ist in zweierlei Hinsicht bemerkenswert: Erstens können die Leistungen in gleichem Umfang und in gleicher Qualität weiterhin angeboten werden und zweitens steigen gesamtschweizerisch die Gesundheitskosten weiter an.

Das Gesundheitsamt (Kostenstelle 4055) wurde reorganisiert, weshalb bei diversen anderen Ämtern Verschiebungen zu verzeichnen sind, worauf jeweils in den Begründungen hingewiesen wird. Die Stawiko-Delegation ist über die finanziellen Folgen dieser Reorganisation im Detail informiert worden und stellt fest, dass damit insgesamt Aufwandreduktionen von rund 400'000 Franken realisiert werden konnten.

Im Direktionssekretariat ist der Beitrag an die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung mit 26.6 Mio. Franken um 2.4 Mio. Franken höher budgetiert als im Vorjahr. Bei einer moderaten Erhöhung der Belastungsgrenze von 7.7% auf 8.0% sollen damit 76.84% des Bundesbeitrages ausgelöst werden. Mehr Informationen dazu finden sich im Anhang auf Seiten 47 und 48.

Beim Veterinäramt ist ersichtlich, dass die Beiträge für ungeniessbares Fleisch nicht mehr budgetiert sind. Dies hängt mit der Wachstumsabschwächung der Beiträge mit Zweckbindung im Rahmen der Umsetzungsmassnahmen der Finanzstrategie zusammen.

Bei der Gesundheitsdirektion nehmen das Amt für Lebensmittelkontrolle und der Ambulante Psychiatrische Dienst (APD) am Pilotprojekt «Pragma» teil. Die Stawiko stellt mit Befriedigung fest, dass unsere letztjährige Anregung, im Leistungsauftrag der APD konkretere Zielgrössen einzuarbeiten, umgesetzt worden ist.

3.8 Finanzdirektion (Seiten 150 - 160)

Insgesamt fällt der Ertragsüberschuss um 14.5 Mio. Franken oder 2.9% höher aus als im Vorjahr.

Beim Personalaufwand des Direktionssekretariates sind die vom Kantonsrat bewilligten Stellen für die Umsetzung NFA und die Aufgabenreform der Verwaltung budgetiert, während die bereits im letzten Jahr bewilligte «Pragma-Stelle» zur Finanzverwaltung verschoben worden ist.

Beim Allgemeinen Personalaufwand (Kostenstelle 5011) findet sich die Beförderungssumme, welche mit 2.0 Mio. Franken wieder das Niveau von 2004 erreicht, während sie im 2005 auf 1.0 Mio. Franken reduziert werden musste, um die Vorgaben der aktualisierten Finanzstrategie beim Personalaufwand erreichen zu können.

Die Finanzerträge (Kostenstelle 5023) steigen um gut 1.0 Mio. Franken, was namentlich mit dem kantonalen Anteil aus dem Goldverkauf der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zusammenhängt. Aufgrund der niedrigen Zinsen ist hier kein höherer Mehrertrag zu erwirtschaften. Der Verkauf von Goldreserven hat auf der

anderen Seite einen Einfluss auf den zukünftigen kantonalen Anteil am Reingewinn der SNB, welcher sich um 2.3 Mio. Franken reduziert (siehe Kostenstelle 5030).

Die zusätzlichen Abschreibungen von insgesamt 41.2 Mio. Franken sind auf Seite 156 detailliert aufgeführt. Die wesentlichsten Positionen sind die Investitionsbeiträge mit 19.3 Mio. Franken und die Informatik mit 30.2 Mio. Franken.

Zur Budgetierung der Kantonalen Steuern und der Direkten Bundessteuer wird auf die ausführlichen Informationen im Bericht des Regierungsrates auf Seite 5 verwiesen.

3.9 Richterliche Behörden (Seiten 161 - 170)

Der Aufwandüberschuss bei den Richterlichen Behörden beträgt 14.5 Mio. Franken und wächst moderat um 0.3% oder 41'700 Franken gegenüber dem Vorjahresbudget an.

Das Konto 31899 Übrige Honorare und Dienstleistungen Dritter weist noch einen budgetierten Betrag von 120'000 Franken für die Externe Projektleitung und Beratung im Zusammenhang mit der Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells auf. Diese Position hat der Kantonsrat bewilligt, als er seinerzeit entgegen der Empfehlung der Stawiko dem Staatsanwaltschaftsmodell zugestimmt hat (siehe dazu Vorlage Nr. 1192.x).

3.10 Investitionsrechnung (Seiten 173 - 190)

Die gesamten Nettoinvestitionen betragen 126.8 Mio. Franken und befinden sich damit auf einem Höchststand. Eine Zusammenfassung der wesentlichsten Investitionsprojekte findet sich auf Seite 9.

Das Thema Regionalverkehr / Stadtbahn Zug wird unter Ziffer 5.1 noch separat behandelt.

Ansonsten wurden zur Investitionsrechnung keine weiteren Voten abgegeben.

4. Budget 2006 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel (Seiten 201 - 202)

Das Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel ist vom Kantonsrat separat zu genehmigen. Der budgetierte Aufwandüberschuss beläuft sich auf 1.6 Mio. Franken und fällt damit rund 200'000.- Franken tiefer aus als im letzten Jahr. Von diesem Defizit hat der Kanton Basel Stadt 1'266'240 Franken und der Kanton Zug 316'560 Franken zu tragen, welche im Konto 3597.35102 beim Amt für Straf- und Massnahmenvollzug budgetiert sind. Es wurden hierzu keine Voten abgegeben.

5. Weitere Diskussionspunkte

5.1 Regionalverkehr

Der Regionalverkehr (Stadtbahn Zug und Busnetz) verursacht immer höhere Kosten. Beim Amt für öffentlichen Verkehr werden nun, basierend auf dem Kantonsratsbeschluss betreffend Planungs- und Projektierungskredite Öffentlicher Verkehr (Vorlage Nr. 1168.2 - 11279), zusätzliche Pensen für die Projekte „Feinverteiler“ und „erste Teilergänzung Stadtbahn“ budgetiert und in der Investitionsrechnung sind für diese beiden Projekte insgesamt rund 3.0 Mio. Franken eingestellt. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an unseren Bericht Nr. 1171.4 - 11339 vom 6. November 2003, wo in Bezug auf den Nutzen der Mehrkosten aus dem Konzept „Bahn und Bus aus einem Guss“ unter anderem Folgendes festgehalten worden ist:

«Regionalzugsangebot: Verdoppelung des Angebots und der Haltestellen sowie Verbesserung der Erschliessung um über 40%;

Regionales Busangebot: 10%ige Angebotserhöhung und bis zu 5 Mal mehr Umsteigebeziehungen (Bus/Bahn, Bus/Bus);

Einige Mitglieder sahen bereits damals eine gewisse Gefahr, dass bei einzelnen Buslinien Überkapazitäten geschaffen werden könnten. Die Stawiko forderte die Regierung deshalb auf, nach drei Jahren (Ende 2007) das Angebot und die Frequenzen zu überprüfen und allenfalls anzupassen.»

→ Wir rufen hiermit unsere seinerzeitige Forderung in Erinnerung und erwarten Ende 2007 die Stellungnahme des Regierungsrates.

5.2 Zentralspital

Einzelne Stawiko-Mitglieder wünschen Auskunft darüber, ob beim Bau des Zentralspitals mit Kreditüberschreitungen zu rechnen sei. Der Präsident der Spitalkommission (Spiko) ist gleichzeitig auch Mitglied der Stawiko und informiert, dass die Spiko am 4. November 2005 beschlossen hat, dem Kantonsrat einen Zwischenbericht zum Stand der Dinge beim Bau des Zentralspitals und des Pflegezentrums Baar einzureichen. Dieser Zwischenbericht wird im Frühling 2006 vorliegen.

Die Finanzkontrolle führt zurzeit eine Zwischenrevision des Projekts Zentralspital durch. Die Berichtsabgabe wird Mitte Dezember erfolgen.

- ➔ Aufgrund der strategischen Bedeutung des Geschäfts wünscht die Stawiko eine Zustellung des Berichtes der Finanzkontrolle zum Zentralspital an sämtliche Mitglieder der erweiterten Stawiko zur persönlichen und vertraulichen Kenntnisnahme noch vor der nächsten KR-Sitzung vom 22. Dezember 2005.

5.3 Schlussabrechnung Strafanstalt

Die Schlussabrechnung zum Neubau der Strafanstalt Zug ist nun endlich erstellt und durch die Finanzkontrolle geprüft worden. Wir haben von folgendem weiteren Vorgehen Kenntnis genommen:

- Dezember 2005: Beratung durch die Regierung
- 9. Januar 2006: Beratung durch die Stawiko
- 26. Januar 2006: Beratung durch den Kantonsrat

5.4 Interpellation Bamert/Künzle/Nussbaumer/Pezzatti

Die Interpellation vom 4. August 2005 betrifft die Standortplanung für die Kantonale Mittelschule/Sekundarstufe II ab 2013 (Vorlage Nr. 1362.1 - 11792). Die Stawiko wurde informiert, dass für die notwendigen umfassenden Abklärungen und die Ausarbeitung von verschiedenen Szenarien 240'000 Franken zu veranschlagen sind. Die Regierung wird an der Kantonsratssitzung vom 22. Dezember 2005 den Antrag stellen, das Budget 2006 um diesen Betrag zu erhöhen.

6. Schlussbemerkung und Anträge

Zusammenfassend anerkennt die erweiterte Staatswirtschaftskommission, basierend auf der Analyse des Budget 2006, die grossen Bemühungen von Regierung und Verwaltung, sämtliche Ausgaben auf ihre Notwendigkeit und Tragbarkeit (gemäss § 4 FHG) zu überprüfen und sämtliche mit der erweiterten Stawiko und dem Parlament vereinbarten Kennzahlen und Plafonierungen einzuhalten. Das vorliegende Budget 2006 entspricht unseren Vorstellungen. Für die transparente Budgetierung und die gute Zusammenarbeit bei der Überprüfung des Budgets 2006 möchten wir uns bei allen Beteiligten bedanken.

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

- 6.1 auf das Budget 2006 einzutreten und ihm zuzustimmen:
- 6.2 das Budget 2006 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen;
- 6.3 den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2006 unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen.

Zug, 28. November 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER ERWEITERTEN
STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür